

## Subventionsantrag für die Tagesstrukturen (Kindergarten und Primarschule)

Für den Erhalt von Subventionen muss der Subventionsantrag vollständig ausgefüllt und mit der **letzten definitiven Steuerveranlagung oder Steuerrechnung** (ersichtlich muss das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen sein) eingesendet werden. Die Steuerdaten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Sind Sie quellensteuerpflichtig, legen Sie die "Bescheinigung über das Steuerbare Einkommen" für das letzte Jahr bei. Sie erhalten diese Bescheinigung beim Steueramt des Kantons [Bescheinigungen Quellensteuer - Kanton Aargau](#).

Unvollständige Subventionsanträge werden zurückgewiesen.

Wir beantragen Subventionen für das Schuljahr:  2025/2026  2026/2027

Wir wünschen Subventionsbeiträge für die Tagesstrukturen durch die Gemeinde aufgrund unseres Einkommens und Vermögens für alle vereinbarten Angebote/Module. Der Antrag muss vor dem ersten Betreuungstag bei den Tagesstrukturen eingereicht sein.

Wir haben uns für folgende Betreuungseinrichtung entschieden:

Tagesstern  Spatzenäscht  Schartenbandi  Tagesfamilie

### Angaben zu dem Kind/den Kindern

Name/Vorname/Geb.datum Kind 1 .....

Name/Vorname/Geb.datum Kind 2 .....

Name/Vorname/Geb.datum Kind 3 .....

### Personalien der Erziehungsberechtigten

Name/Vorname  
Erziehungsberechtige Person 1 .....

Adresse/Wohnort Person 1 .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

Name/Vorname  
Erziehungsberechtige Person 2  
oder Konkubinatspartner/in .....

Adresse/Wohnort Person 2 .....

Telefonnummer Person 2 .....

E-Mail-Adresse Person 2 .....

Anzahl Erwachsene  
im Haushalt (max. 2) ..... Anzahl Kinder  
im Haushalt (bis 18 Jahre) .....

## Kommunikation

Bitte teilen Sie uns nachstehend mit, wie wir mit Ihnen kommunizieren können:

- schriftlich per Brief       elektronisch via verschlüsselte E-Mails

## Bestätigung und Verpflichtung

Ich/wir bestätige/n die Vollständigkeit und Richtigkeit der auf dem Antrag gemachten Angaben. Ich bin/wir sind mit der Betreuung und den daraus für mich/uns entstehenden Kosten einverstanden.

Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde Wettingen ermittelt und den Eltern mittels einer Beitragsverfügung mitgeteilt. Anspruch auf Subventionen haben Eltern und Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden steuerbaren Gesamteinkommen bis max. CHF 120'000.- pro Jahr, Ausnahme: Mittagsbetreuung.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, wesentliche Änderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse mit den entsprechenden Unterlagen sofort der Gemeinde Wettingen, Tagesstrukturen, zu melden.

## Vollmacht

Der/die Unterzeichnende/n beauftragen die Tagesstrukturen der Gemeinde Wettingen, klärende und notwendige Auskünfte beim Steueramt einzuholen.

Der Subventionsantrag und die dazugehörigen Daten werden nur von den Bevollmächtigten der Tagesstrukturen zur Berechnung des Elternbeitrages verwendet.

Wettingen, .....  
(Datum)

Unterschrift  
Erziehungsberechtigte Person 1 .....

Unterschrift  
Erziehungsberechtigte Person 2  
oder Konkubinatspartner/in .....

## Einsenden per Post an:

Gemeinde Wettingen  
Tagesstrukturen  
Alberich Zwyssig-Strasse 76  
5430 Wettingen

Oder per E-Mail an: [tagesstrukturen@wettingen.ch](mailto:tagesstrukturen@wettingen.ch)

Beilagen:

- letzte definitive Steuerrechnung mit sichtbaren steuerbaren Einkommen und Vermögen  
 Bescheinigung steuerbares Einkommen für quellenbesteuerte Personen

## Tarife (Auszug aus dem Tarifblatt) mit Gültigkeit ab 1. August 2021

<b>Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in den Tagesstrukturen</b>			
Betreuungsmodule	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
Frühstundenbetreuung ( <b>FB</b> ) (07.00 – 08.00 Uhr)	10 %	1.60	11.00
Mittagsbetreuung ( <b>MB</b> )	30 %	8.00*	30.00 / 21.00*
Ganznachmittagsbetreuung ( <b>GNB</b> ) (13.30 bis 18.00 Uhr)	40 %	6.40	44.00
Spätnachmittagsbetreuung ( <b>SNB</b> ) (15.15 bis 18.00 Uhr)	20 %	3.20	22.00
Frühnachmittagsbetreuung ( <b>FNB</b> ) (13.30 – 15.15 Uhr)	20 %	3.20	22.00
Frühstunden – und Mittagsbetreuung	40 %	9.60	41.00 / 32.00*
Frühstunden- und Ganznachmittagsbetreuung	50 %	8.00	55.00
Frühstunden- und Spätnachmittagsbetreuung	30 %	4.80	33.00
Mittagsbetreuung und Ganznachmittagsbetreuung	70 %	14.40	74.00 / 65.00*
Mittags- und Spätnachmittagsbetreuung	50 %	11.20	52.00 / 43.00*
Frerienbetreuung (während 8 Wochen)	90 %	14.14	99.00
<b>Spezielle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im 1. Kindergarten (gültig jeweils für MITTWOCH während der Schulzeit)</b>			
Betreuungsmodule	Einstufung	Minimaler Elternbeitrag	Maximaler Elternbeitrag
Mittwochmorgen (MiMo) (08.00 – 12.00 Uhr)	30 %	4.80	33.00
MiMo + FB	40 %	6.40	44.00
MiMo + FB + MB	70 %	14.40	65.00
MiMo + FB + MB +FNB	90 %	17.60	87.00
MiMo + MB	60 %	12.80	54.00
MiMo + MB + FNB	80 %	16.00	76.00
MiMo / Ganztages- betreuung (GTB) (inkl. FB)	90 %	17.60	87.00
MiMo + MB 1 GNB = GTB	90 %	17.60	87.00
<b>Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in Tagesfamilien</b>			
Betreuungsstunde (nur Betreuung)	8.65 %	1.38	9.50

Bitte beachten Sie die Erklärung der Modul-Abkürzungen (Bsp. MB)

\*Die Vollkosten des Betreuungsmoduls Mittagsbetreuung liegt bei CHF 30.00. Der minimale Elternbeitrag ist politisch auf CHF 8.00, der maximale Elternbeitrag ist politisch auf CHF 21.00 korrigiert worden, vorausgesetzt die Eltern stellen einen Subventionsantrag.

Das vollständige Tarifblatt und auch einen Tarifrechnen finden Sie auf der Website der Gemeinde Wettingen [www.wettingen.ch/kinderbetreuung/15406](http://www.wettingen.ch/kinderbetreuung/15406).